

**Ordentliche Hauptversammlung der va-Q-tec AG
am 14. August 2020, 10:00 Uhr (MESZ)**



Virtuelle Hauptversammlung aus dem
Vogel Convention Center, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

Vollmacht an eine dritte Person

Ein teilnahmeberechtigter Aktionär kann sich gemäß Ziffer 16.3 Satz 1 der Satzung betreffend die Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person seiner Wahl, vertreten lassen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Aktienbestandes zur Hauptversammlung bis spätestens 7. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ), eingehend, erforderlich.

Bevollmächtigte können ebenso wenig wie Aktionäre physisch an der Hauptversammlung, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) abgehalten wird, teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von Untervollmacht und Erteilung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Möchten Sie einen Intermediär, z.B. eine Depotbank oder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a des Aktiengesetzes oder eine andere mit diesen durch die aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Institution oder Person bevollmächtigen, erkundigen Sie sich bitte unbedingt vor Bevollmächtigung, ob der Vollmachtsempfänger zur Vertretung Ihrer Stimmrechte im Hinblick auf die Hauptversammlung der va-Q-tec AG bereit ist. Wir empfehlen, die Vollmacht direkt und so frühzeitig an den Vollmachtsempfänger zu senden, dass dieser die Frist zur Anmeldung (7. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ), eingehend) noch wahren kann. Für die Bevollmächtigung eines Intermediärs, z.B. einer Depotbank oder eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters gemäß § 134a des Aktiengesetzes oder einer anderen mit diesen durch die aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Institution oder Person besteht ein Textformerfordernis weder nach der Satzung noch nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Aktiengesetzes. Das allgemeine Textformerfordernis des § 134 Absatz 3 Satz 3 des Aktiengesetzes findet bei diesen Vollmachtsempfängern nach überwiegender Auffassung keine Anwendung. Die Verwendung dieses Vollmachtsformulars ist nicht zwingend erforderlich. Möglicherweise verlangen die Vollmachtsempfänger jedoch eine besondere Form der Vollmacht, da sie diese nachprüfbar festhalten müssen. Die möglicherweise zu beachtenden Besonderheiten bitten wir bei dem jeweiligen Vollmachtsempfänger zu erfragen.

Wenn weder ein Intermediär, z.B. eine Depotbank oder ein Kreditinstitut, noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater gemäß § 134a des Aktiengesetzes oder eine mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht sowie ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft zumindest der Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches). Aktionäre können für die Bevollmächtigung dieses Formular oder eine sonstige Vollmacht zumindest in Textform verwenden.

Erfolgt die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf im Vorfeld der Hauptversammlung durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an die folgende dafür vorgesehene Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, so muss die Erklärung zumindest in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) aus organisatorischen Gründen bis spätestens 12. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ), dort eingehen:

**va-Q-tec AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Bundesrepublik Deutschland**

**Fax: +49 89 210 27 288
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de**

Die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft kann auch unter Nutzung des HV-Portals (zugänglich über <https://ir.va-Q-tec.com> und den Link "Hauptversammlung") unter Eingabe der persönlichen Zugangsdaten erfolgen. Dies ist bis kurz vor Schließung der Abstimmung (durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vor Ort) am Tag der Hauptversammlung möglich.

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, ist die Vollmacht zumindest in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) der Gesellschaft gegenüber nachzuweisen, soweit sich aus § 135 des Aktiengesetzes nicht etwas anderes ergibt. Die Übermittlung des Nachweises der Vollmacht im Vorfeld der Hauptversammlung kann an die vorstehend für die Erteilung von Vollmachten angegebene Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse bis spätestens 12. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ), eingehend, erfolgen. Um den Nachweis der Bevollmächtigung eindeutig zuordnen zu können, bitten wir Sie, den vollständigen Namen bzw. die vollständige Firma, den Wohnort bzw. die Geschäftsanschrift und die Aktionärsnummer des Aktionärs anzugeben. Bitte geben Sie auch den Namen und die Anschrift des zu Bevollmächtigenden an.

Die Ausübung versamlungsbezogener Rechte, insbesondere des Stimmrechts, über das HV-Portal (zugänglich über <https://ir.va-Q-tec.com> und den Link "Hauptversammlung") durch einen Bevollmächtigten setzt voraus, dass dieser vom Vollmachtgeber die mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung versandten persönlichen Zugangsdaten erhält.

Falls Sie die Stimmrechtsvertreter der va-Q-tec AG bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene gesonderte Formular, auf dem auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können, oder das über <https://ir.va-Q-tec.com> und den Link "Hauptversammlung" zugängliche HV-Portal.

**Ordentliche Hauptversammlung der va-Q-tec AG
am 14. August 2020, 10:00 Uhr (MESZ)**



Virtuelle Hauptversammlung aus dem
Vogel Convention Center, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

Vollmacht

Angaben zum Vollmachtgeber:

Aktionärsnummer:

Aktienanzahl:

Name(n)/Firma des/der Vollmachtgeber(s):

Ggf. Vorname(n) des/der Vollmachtgeber(s):

PLZ, Wohnort/Sitz des/der Vollmachtgeber(s):

Bevollmächtigter und Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir, ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn/Frau/Firma

Name/Firma des Bevollmächtigten:

Ggf. Vorname des Bevollmächtigten:

PLZ, Wohnort/Sitz des Bevollmächtigten:

mich/uns betreffend die als virtuelle Hauptversammlung stattfindende ordentliche Hauptversammlung der va-Q-tec AG am 14. August 2020 in Würzburg zu vertreten und insbesondere das Stimmrecht auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht zur Erteilung einer Untervollmacht ein.

.....
Ort und Datum, Unterschrift(en) bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung (z.B. Name/Firma des/der Erklärenden)

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen (freiwillig):